

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

6. Dezember 2022
1 von 2

**Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße"
(Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.663 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ soll die bestehende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ vom 09. Dezember 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 001 vom 03. Januar 2020 – um ein weiteres Jahr verlängert mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel 5. Jahrgang Nr. 085 vom 30. Dezember 2021 aufgrund eingetretener besonderer Umstände um noch ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten.

Der Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

2 von 2

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 "Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße" (Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung der Satzung), 101.19.663, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin